ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	TAR REMOVER / TeerEntferner
Teilenummer	A 001 986 40 71 09
Produktkategorie	PC-CLN-17.1 Reinigungsmittel für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Automobil-Pflegeprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 711 17-0

1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0
gms.aftersales.mercedes-benz.com

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222 H229	
STOT SE 3, H336	
Aquatic Chronic 3, H412	

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenpiktogramme

GHS02

GHS07

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den regionalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Andere Kennzeichnung
5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % aromatische Kohlenwasserstoffe
≥ 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Zusätzliche Hinweise
Kohlenwasserstoffgemisch:
Benzolgehalt <0,1%

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

! 3.2 Gemische

Beschreibung

Zubereitung aus Lösemittel und Treibgas.

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	926-141-6	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	25 < 50 %	Asp. Tox. 1; H304; EUH066	ATE(Oral): > 5000 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg ATE(Einatmung Stäube/Nebel): > 5.6 mg/L
	927-241-2	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	25 < 50 %	Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 3 ; H412	ATE(Oral): > 5000 mg/kg ATE(Dermal): > 5000 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität (Aerosol).): 4951 mg/L
	918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	5 < 10 %	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	ATE(Oral): 3592 mg/kg ATE(Dermal): > 3160 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): > 10.2 mg/L
124-38-9	204-696-9	Kohlendioxid	3 < 5 %	Press. Gas	

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119456620-43	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
01-2119471843-32	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten
01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

! Zusätzliche Hinweise

≥ 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe
5 - 15% aromatische Kohlenwasserstoffe
Benzolgehalt: <0,1%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Kopfschmerzen
Übelkeit
Schwindel
Müdigkeit
Haut: Rötung, Entzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO_2)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)
Schwefeldioxid (SO_2)
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung
Ungeschützte Personen fernhalten.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Dämpfe nicht einatmen.
Augen und Hautkontakt vermeiden

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

! **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerklasse
2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

! **Zu vermeidende Stoffe**
Nicht zusammen lagern mit:
starke Oxidationsmittel
Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen
Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung
Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
124-38-9	204-696-9	Kohlenstoffdioxid	5000 [ml/m3(ppm)] 9100 [mg/m3] Spitzenbegrenzung2(II) DFG, EU TRGS 900
124-38-9	204-696-9	Kohlendioxid	5000 [ml/m3(ppm)] 9000 [mg/m3] 2006/15/EG
124-38-9		Carbon dioxide	5000 [ml/m3(ppm)] 9000 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 10000 Kurzzeit(mg/m3) 18000 (A)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
124-38-9		Carbon dioxide	5000 (1) [ml/m3(ppm)] 9131 (1) [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 30000 (1)(2) Kurzzeit(mg/m3) 54784 (1)(2) (1) Additional indication "A" means that this agent releases gas or vapor which has no physiological effect but lowers the oxygen content in the air. When the oxygen content is below 17-18% (vol/vol) it causes suffocation without a warning preceding it. (2) 15 minutes average value (BE)
124-38-9		Carbon dioxide	5000 [ml/m3(ppm)] 9000 [mg/m3] (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	1500 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	300 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	77 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	871 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	25 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	150 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	900 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	300 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	300 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	46 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	46 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	185 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	11 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	32 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille
DIN EN 166

Handschutz
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk, > 0,4mm Schichtdicke
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:
Arbeitschutzkleidung

Atemschutz
Atemschutz ist erforderlich bei:
ungenügender Absaugung
längerer Einwirkung
hohen Konzentrationen
Geeignetes Atemschutzgerät:
Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:
A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
Aerosol

Farbe
hellbraun

Geruch
charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	110- 270 °C		bezogen auf Inhalt ohne Treibgas
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	193 °C		Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 7 Vol-%		Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 0.6 Vol-%		Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 5.5 Vol-%		Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 0.6 Vol-%		Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
Flammpunkt	37 °C	EN ISO 2719	bezogen auf Inhalt ohne Treibgas
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand		nicht anwendbar
Viskosität	Auslaufzeit 10- 15 s (20°C)	4 DIN EN ISO 2431	bezogen auf Inhalt ohne Treibgas
Viskosität	kinematisch < 20.5 mm^2/s (40°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	3.7- 4.5		Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.78- 0.79 (20°C)		Angaben beziehen sich auf Inhalt ohne Treibgas
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

keine

! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

! 10.1 Reaktivität

Das Produkt wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

! 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze
Nicht bei Temperaturen über 50°C oder bei direkter Sonnenbestrahlung aussetzen.
Flammen, Funken, Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

! 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Schwefeldioxid (SO2)

Zusätzliche Hinweise

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.
Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten LD50: > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	REACH Registrierungsdossier

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LD50: 3592 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten > 5000 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 402	REACH Registrierungsdossier
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LD50: > 3160 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Akute inhalative Toxizität (Aerosol). 4951 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: > 5.6 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	REACH Registrierungsdossier
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: > 10.2 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

! 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LC50: 9.22 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	statischer Test
	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten LC50: >10- 30 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten LL0 1000 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h		
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LL50 9.2 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten NOEC 0.182 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 28 d	Literaturangabe	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten EL50 >22- 46 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten ELO 1000 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten EL50 3.2 mg/L Spezies Ceriodaphnia Dubia Testdauer 48 h	OECD 202	
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LC50 2 mg/L Spezies Schwebegarnele (Mysidopsis bahia) Testdauer 96 h		
	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten NOEC 0.317 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	Literaturangabe	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten EC50 > 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h	OECD 201	
	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten NOELR < 1 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h		
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten EL0 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h		
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten EL50 2.6- 2.9 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h		
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ErC 50 2.9 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Vogeltoxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute und subchronische Vogeltoxizität	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LC50: > 2150 mg/kg Spezies Colinus virginianus (Virginische Baumwachtel). Expositionsdauer 21 d		

! **Abschätzung/Einstufung**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurate 89	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten 28 d biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	Abbaurate 69		Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten 28 d
Biologischer Abbau	Abbaurate 69 % Testdauer 28 d		Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) 144.3	gerechnet	CAS-Nr. Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

! 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150110 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

! **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

! 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar
Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen	2
Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Sondervorschriften	190 327 344 625
Tunnelbeschränkungscode	D

Bemerkung
Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS
Transportgefahrenklassen	2.1
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Meeresschadstoff	-
EMS	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosols, flammable
Transportgefahrenklassen	2.1
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	Nein

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

! 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen
Keine der Komponenten ist gelistet.

Verwendungsbeschränkungen
Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Gehalt, Lieferzustand 85 %

! Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
deutlich wassergefährdend (WGK 2)
gemäß AwSV

! Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
http://gms.aftersales.daimler.com
* Daten gegenüber der Vorversion geändert

! Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1
STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)
Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten
REACH Dossier

! Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.
Einstufungsverfahren:
Berechnung

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.